

Den Antrag auf Einberufung einer Gemeinderatssitzung gemäß § 45 Abs.2 der NÖ GO haben 9 von 25 GR-Mitglieder (siehe Beilage) unterschrieben:
VbGM. Michael Fichtinger, gfGR Ferdinand Szuppin, GR Dr. Simona Kerres-Denkstein, GR Eveline Krenn, GR Ursula Lefevre, GR Johanna Lütgendorf, GR Hermann Klein, GR Franz Libardi, GR Günter Kuskardy

NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl
in der 12. Funktionsperiode ab 1954 am Montag, 14.12.2009 um
19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan
VbGM. Michael Fichtinger
VbGM. Brigitte Güntner
gfGR. Ing. Mag. Hermann Bahr
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Mag. Erich Moser
gfGR Peter Pikisch
gfGR Ferdinand Szuppin
GR Peter Durec
GR Richard Fleis
GR Christian Fuker
GR Gerhard Haindl
GR Mag. Margit Jakes
GR Ing. Hermann Klein
GR Eveline Krenn

GR Franz Libardi
GR Johanna Lütgendorf
GR Gabriele Manninger
GR Dr. Hansjörg Preiss
GR Michael Weinzierl

Entschuldigt abwesend:

GR Martha Dürauer
GR Dr. Simone Kerres-Denkstein
GR Günter J. Kuskardy
GR Ursula Lefevre
GR Mag. Fritz Secker

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan
Schriftführer: AL Beatrix Hüttner

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2009
3. Beauftragung des Prüfungsausschusses
4. Beauftragung der Planung und der Kostenermittlung für einen Neubau des ASV-Klubhauses
5. Klärung offener Fragen bei der Errichtung des Radweges zwischen Franz Schubert Straße und der Ortsgrenze Richtung Gaaden sowie die Erörterung weiterer Streckenführungsvarianten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2009

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand erhoben, es gilt daher als genehmigt.

3. Beauftragung des Prüfungsausschusses

AL Hüttner - Verlesung des zur Behandlung geforderten TO-Punktes:

„Beauftragung des Prüfungsausschusses, den Kostenstatus, insbesondere Rechnungsprüfung der ausführenden Firmen, Konsulenten und Abgaben für Bescheide für die Projekte Parkstraße, Kindergarten neu, Sanierung B11 mit Rad-Gehweg umgehend im Rahmen der laufenden Gebarung ohne Einschränkung entsprechend des § 82 der NÖ Gemeindeordnung zu prüfen.

Am Dienstag, dem 17.11.2009 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Die Tagesordnung für diese Sitzung, u.a. mit den Punkten wurde am 11.11.2009 vom Gemeindeamt Hinterbrühl verschickt. Am Montag, dem 16.11.2009 erreichte den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein E-Mail des Gemeindeamtes mit dem Inhalt, dass lt. telefonischer Auskunft der Niederösterreichischen Landesregierung der Punkt „Kostenstatus-Kostenverfolgung“ zu den laufenden Projekten (Parkstraße, Kindergarten neu, Sanierung B11 mit Rad-Gehweg) von der Tagesordnung zu entfernen ist. Hierzu ist festzuhalten, dass weder Mitarbeiter des Gemeindeamtes, noch der Herr Bürgermeister berechtigt sind, Punkte von der Tagesordnung einer Sitzung des Prüfungsausschusses zu entfernen. In der o.a. Sitzung wurde der Punkt „Kostenstatus-Kostenverfolgung“ zu den erwähnten Projekten ohne gesetzliche Grundlage von den Gemeinderäten der Liste „Aktionsgemeinschaft Hinterbrühl – ÖVP und Unabhängige“ mit ihrer Mehrheit von der Tagesordnung genommen, obwohl GR Klein die Kurz- und Langfassung des § 82 der NÖ Gemeindeordnung vorgelegt hat, in der ersichtlich ist, dass die gesamte laufende Gebarung einer Gemeinde auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit zu prüfen ist. In dieser NÖ Gemeindeordnung gibt es keine Hinweise darauf, dass es nur eine Prüfung von „fertigen Projekten“ zu geben hat, was auch den Terminus „Überprüfen der laufenden Gebarung einer Gemeinde“ widersprechen würde.“

Bgm. Moldan teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung bei der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Dr. Werner Katschnig, eine schriftliche Rechtsauskunft eingeholt hat (siehe Beilage). Frau Hüttner liest die Rechtsauskunft vor, in der (besonders im letzten Absatz) festgehalten ist, dass der Prüfungsausschuss in laufende Projekte keine Einsicht hat.

Vbgm. Fichtinger berichtet, dass eine telefonische Auskunft bei der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Mag. Alfred Gehart, eine gegenteilige Meinung dazu ergab. Die Rechtsauskunft von Dr. Katschnig wird deshalb nicht akzeptiert.

Wenn der Bürgermeister den Prüfungsausschuss nicht wie bisher in alle Unterlagen Einsicht gewährt, müsste Aufsichtsbeschwerde gegen ihn geführt werden.

GR Klein hat diesbezüglich ebenfalls Auskunft in der NÖ Landesregierung eingeholt. Auch ihm wurde eine andere Rechtsauskunft (als jene von Dr. Katschnig) gegeben. Auch er droht mit Aufsichtsbeschwerde, falls Bgm. Moldan die Einsicht in die gewünschten Unterlagen nicht gewährt.

Er stellt weiters fest, dass die Kosten für die Parkstraßensanierung bei einer Gesamtausschreibung geringer gewesen wären und der vom Bgm. eingeholte und vom Büro Zischka vorgelegte Kostenvergleich zwischen BA 1 und BA 2 unrichtig sei.

Bgm. Moldan: Alle Rechnungen stehen zur Verfügung und können geprüft werden. Die Gemeinde hat keine Geheimnisse, jedoch müssen Regeln eingehalten werden. Preisvergleiche können vom Prüfungsausschuss nicht eingefordert werden, damit könne sich eventuell der Gemeinderat beschäftigen.

In angeregter Diskussion wird dem Bürgermeister immer wieder vorgeworfen, dass er die gewünschten Unterlagen zur Prüfung nicht vorgelegt hat. Der Bürgermeister verweist auf den Dringlichkeitsantrag vom 15.9.2009 (eingebracht von UAB, SPÖ und DBA Liste

Kuskardy), in dem von den Antragstellern erhebliche Preisdifferenzen zwischen den Bauabschnitten errechnet wurden und sich diese Feststellung als falsch erwiesen hat.

GR Klein bekräftigt nochmals, dass dem Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 12.1.2010 alle Rechnungen und Kostenvergleich zu den gewünschten Projekten Parkstraße, Kindergarten neu, Sanierung B11 mit Rad-Gehweg zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden sollen.

VbGm. Fichtinger stellt folgenden Antrag: „Der Gemeinderat spricht dem Prüfungsausschuss und seinem Vorsitzenden das volle Vertrauen aus und bittet den Prüfungsausschuss seine Tätigkeit weiterhin kritisch, unbeeinflusst, unabhängig und vor allem unbeeinflusst auszuüben.“

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Vizebürgermeisters nicht zur Abstimmung, möchte, dass GR Klein seine Berechnung über die Preisdifferenz BA1 und BA2 Parkstraße nochmals überarbeitet und stellt schließlich den

Antrag, dass dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 12.1.2010 alle benötigten Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

4. *Beauftragung der Planung und der Kostenermittlung für einen Neubau des ASV-Klubhauses*

AL Hüttner - Verlesung des zur Behandlung geforderten TO-Punktes:

„Beauftragung der Planung und der Kostenermittlung für einen Neubau des ASV-Klubhauses. Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat den Beschluss für die Beauftragung der Planung und der Kostenermittlung für einen Neubau des ASV-Klubhauses fassen möge. Der Bürgermeister wird dem Beschluss entsprechend beauftragt, die Planung und die Kostenermittlung für den Neubau des Klubhauses des ASV Hinterbrühl-Mödling unverzüglich in Auftrag zu geben. In der Planung sind die einschlägigen Bestimmungen für den Sportstättenbau zu berücksichtigen. Auf Grund dieser Unterlagen sind die Möglichkeiten einer Förderung des Projektes durch Bundesstellen, Landesstellen, Sportverbände etc. zu ermitteln und ein Finanzierungsplan zu erstellen. Die Planung und Kostenermittlung ist in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderatsausschuss für Jugend, Sport und schulische Angelegenheiten und der Klubleitung des ASV zu erstellen. Der Bürgermeister wird gebeten, in der ersten Sitzung des Gemeinderates 2010 über den Stand seiner Tätigkeit in dieser Angelegenheit zu berichten.“

gfGR Szuppin stellt fest, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, in dem die Kostenermittlung für Sanierung bzw. Neubau des ASV Gebäudes beschlossen wurde. SV Gutachten von DI Pistulka besagt, dass Neubau günstiger als Sanierung wäre. Szuppin möchte, dass der Beschluss gefasst wird, Projekte zu entwickeln, an Hand dessen überlegt werden soll, wie weiter vorgegangen wird.

GR Klein möchte, dass ein sachlich Fundierter exakte Kosten über die ASV-Gebäude Sanierung und über den Neubau eines gleich großen Gebäudes ermittelt.

GR Preiss spricht sich ebenfalls für ein weiteres Gutachten aus, Finanzsituation der Gemeinde soll beachtet werden. Er verweist auf Gleichheitsprinzip: Andere, größere Vereine als der ASV haben auch kein Gebäude dieser Größe.

Bgm. Moldan ersuchte ASV um Anzahl und Namen der Vereinsmitglieder, um festzustellen, wie viele Mitglieder aus Hinterbrühl bzw. den umliegenden Gemeinden kommen. Aus Datenschutzgründen wurden ihm Namen vom ASV nicht bekannt gegeben. Wenn Gemeinde in Verein investiert, muss bekannt sein, wie viele Mitglieder aus Hinterbrühl dem Verein angehören.

GR Durec meint, es ist wichtig, dass Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten werden kann und dass gemäß dem Vorschlag in den Ausschüssen für Jugend, Sport und Infrastruktur einige Probegrabungen vorgenommen werden sollen, um die Wassersituation zu überprüfen und zu beobachten, denn das Ergebnis wäre auch die Grundlage dafür, ob das Gebäude erhalten werden kann oder nicht.

gfGR Szuppin will protokolliert haben, dass Bürgermeister vom ASV-Obmann Namen und Adressen gewünscht und ihn damit zum Rechtsbruch aufgefordert hat. Laut Information bei der Datenschutzkommission ist Weitergabe von Daten verboten.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag: Architektenbeauftragung mit exakter Kostenerhebung zur Sanierung des ASV-Gebäudes und gleichzeitiger Kostengegenüberstellung eines Neubaues mit gleicher Kubatur.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

5. Klärung offener Fragen bei der Errichtung des Radweges zwischen Franz Schubert Straße und der Ortsgrenze Richtung Gaaden sowie die Erörterung weiterer Streckenführungsvarianten

AL Hüttner - Verlesung des zur Behandlung geforderten TO-Punktes:

„Der Bürgermeister wird um einen umfassenden Bericht zu folgenden Themen gebeten:

- a) den aktuellen Stand des Genehmigungsverfahrens für den Radwegabschnitt zwischen Franz-Schubert-Straße und der Abzweigung der Straße nach Weissenbach,
- b) den Stand der Planungen für die vorgesehene Überplattung des Mödlingbaches,
- c) den Stand der Klärung rechtlicher Fragen mit den Anrainern im gesamten Streckenbereich,
- d) den Stand des Baufortschrittes im Abschnitt Abzweigung Weissenbach bis Ortsende Richtung Gaaden,
- e) die voraussichtlichen Planungs-, Errichtungs- und sonstigen Kosten des Radweges,
- f) die geplanten Fertigstellungstermine der Radwegabschnitte. Weiters wird im Abschnitt Franz-Schubert-Straße - Abzweigung Straße nach Weissenbach die Prüfung einer Streckenführungsvariante auf dem Begleitweg am linken Ufer des Mödlingbaches, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten beantragt. Diese Kosten sind den Kosten der Überplattungsvariante gegenüberzustellen. Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat den Beschluss für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und der Kostenermittlung für die oben beschriebene Streckenführungsvariante auf dem Begleitweg am linken Ufer des Mödlingbaches fassen möge. Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die Umsetzung dieses Beschlusses einzuleiten und wird gebeten, in der ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2010 über den Stand seiner Tätigkeit in dieser Angelegenheit zu berichten.“

Bgm. Moldan berichtet

zu a) Status quo - Sanierungsprojekt der B11 mit integriertem Radweg wo auch die gesamten Nebenanlagen erneuert werden. BA1: zwischen Brücke Weissenbach und

Haberlsiedlung – hier ist das Genehmigungsverfahren mit allen Bescheiden und rechtlichen Voraussetzungen abgeschlossen. BA2: zwischen Franz Schubert Straße und Brücke Weissenbach – noch nichts passiert, weil Bundesministerium eine Überplattungsvariante abgelehnt hat. Grundtausch mit Republik Österreich wurde im Bereich Überplattung vorgenommen. Wasserrechtsbehörde hat eine negative Stellungnahme abgegeben, da Gewässerschutz Vorrang gegenüber der Erhaltung von Parkplätzen in diesem Bereich habe. Ersatzpflanzung am Forellensteig wurde vorgeschrieben. Gemeinde wird diesbezüglich Stellungnahme und Betriebsordnung für Pflege und Wartung dieses Mödlingbachbereiches abgeben. BH Mödling wird letztlich die Entscheidung treffen. So lange positiver Bescheid nicht eingelangt ist, wird mit Arbeiten nicht begonnen.

Zu b) Plan, wo Überplattung vorgesehen ist, wurde zur Kenntnis gebracht, Detailplanung gibt es noch nicht.

Zu c) im BA1 ist alles abgeklärt. Im BA2 gibt es von den Besitzern mündliche Zusagen für die Brückenbenützung.

Zu d) die Verlegung der Fahrbahn wurde auf Wunsch der Anrainer durchgeführt, Fertigstellung der Nebenanlagen ist planmäßig für Ende 2009 vorgesehen.

Zu e) geschätzte Gesamtkosten des Radweges von Franz Schubert Straße bis Haberlsiedlung ohne Gesamtnebenanlagen € 350.000 bis € 400.000,--.

Zu f) Fertigstellung BA1 Ende 2009, möglicherweise drei bis vier Wochen später, da Abhängigkeit von NÖ Straßenverwaltung; BA2 – positiver, rechtskräftiger Bescheid ist abzuwarten.

Gegenüberstellung der Kosten Variante Radweg am Forellensteig – Überplattung: Im Forellensteig liegt Wasserleitung und Schmutzwasserkanal. Für Radweg wären dichte Betonwanne, weil unter Bachniveau führend, und mindestens zwei Pumpwerke nötig. Durchfahrts Höhe muss eingehalten, Wasser und Kanal verlegt werden. Außerdem würde Wasserrechtsbehörde niemals Einwilligung zu diesem Projekt geben. Kostenschätzung vom Kanalplaner Ing. Zischka: „wenn überhaupt durchführbar“, ca. 1 Mio Euro. Überplattung kostet etwa € 300.000,--.

Die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für eine Streckenführung am Forellensteig wird vom Bürgermeister abgelehnt.

Vbgm. Fichtinger fragt nach Chance auf Bewilligung durch BH Mödling für Überplattung.

Bgm. Moldan schätzt Chance auf Befürwortung mit 95 %. Grund dafür: Ablehnende Haltung des Grundeigentümers Republik Österreich wurde durch Grundtausch gelöst. Wichtigkeit des Radweges im und außer Ort – öffentliches Interesse.

GR Durec hat über Weiterführung des Radweges bereits Gespräche mit Nachbargemeinden, Regionalmanagement und Radland geführt.

GR Klein fragt an, warum mit hinterem Teil begonnen wurde, wenn nicht alle Bescheide vorliegen. Wenn kein positiver Bescheid – bleibt Lücke. Variante Forellensteig sollte als Alternative geprüft werden.

Bgm. Moldan: Hinterer Teil musste vorgezogen werden, weil Kanalhinterfüllung dringend nötig. Für die Durchführung des 2. Teilstückes geht er von positivem Bescheid der BH Mödling aus.

gfGR Szuppin signalisiert grundsätzliche Zustimmung zu Radweg, Realisierung wird bemängelt.

GR Klein zeigt ebenfalls Zustimmung zu Radwegbau, jedoch nur wenn kosten- und bewilligungsmäßig möglich.

Nach Diskussion der Gemeinderatsmitglieder wird der im TO 5 formulierte

Antrag zur Abstimmung gebracht:

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie und der Kostenermittlung für die im TO Punkt 5 beschriebene Streckenführungsvariante auf dem Begleitweg am linken Ufer des Mödlingbaches.

Beschluss: für den Antrag stimmen die Gemeinderäte Holzer, Klein, Libardi von der SPÖ und Fichtinger, Szuppin, Lütgendorf, Krenn von der UAB
gegen den Antrag stimmen die Gemeinderäte Güntner, Bahr, Moser, Pikisch, Durec, Fleis, Fuker, Haindl, Jakes, Manninger, Preiss, Weinzierl und Bgm. Moldan von der AG Htbr.ÖVP u. Unabh.

Ergebnis: 7 für, 13 gegen; der Antrag ist somit abgelehnt.

Bgm. Moldan wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnacht und ein gutes neues Jahr.
Vbgm. Fichtinger und gfGR Holzer schließen sich diesen Wünschen an.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Schriftführerin
(AL Beatrix Hüttner)

Vorsitzender
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)
(Vbgm. Brigitte Güntner)

Unabhängige Bürgerliste
(Vbgm. Michael Fichtinger)

SPÖ
(gfGR Heinrich Holzer)

D.B.A. – Liste Kuskardy
(GR Günter J. Kuskardy)